

(Augenarzt) Georg Bartisch geboren, der ein wertvolles illustriertes Werk „*Ὀφθαλμοδον λεια*, das ist der Augendienst“ 1583 herausgegeben hat. 1547 soll Johann von Dohna zu Köln an der Spree gestorben sein. Ob er verheiratet gewesen ist, weiß man nicht. Wohl aber hinterließ er mehrere uneheliche Kinder, die später, als nach dem kinderlosen Tode ihres Onkels Christoph die sämtlichen Güter an den König Ferdinand von Böhmen zurückfielen, durch königliche Begnadigung 2764 Taler ausgezahlt erhielten. Von 1547 an war Christoph Burggraf von Dohna alleiniger Besitzer des ganzen Güterkomplexes. 1547 wird er mit dem Dorfe Ronau belehnt, das er von den Gebrüdern Balthar, Caspar, Ulrich, Christoph, Hans und Georg Grunrade auf Brauna für 1700 Gulden gekauft hat. Er begünstigte die Einführung der Reformation in seiner Herrschaft. 1549 am Tage Andreä wurde er vom Könige zum Landvogt der Oberlausitz ernannt. Er wird als ein sportelsüchtiger, höchst willkürlich schaltender, gewalttätiger Landvogt geschildert, über den sich die Stände und Ritterschaft des Markgrafentums beim Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1555 hart beklagten. Dennoch scheint ihn die königliche Gunst in seiner Stelle gehalten zu haben. Die von Dresden nach Königsbrück führende Straße verbesserte er, indem er den Neubau der steinernen Brücke über die Pulsnitz dicht unter dem Schlosse veranlaßte. Er ließ daran folgende Inschrift anbringen: „Der Wohlgeborne und Edele Her, Her Christof Burggraf von Dohnen, Herr auf Königsbrück und des Markgrafenthums Oberlausitz Landvoigt. Auf seiner Gnaden Schaffen und Zuthuen ist diese Brücke erbauet worden.“

Haben seine Gnaden mit Ihren eigenen Händen den ersten Grundstein gelegt den Montag nach Kiliani, welches der erste Tag des Monats Juli im 1558. Jar.“

Diese Inschrift und sein darüber angebrachtes Wappen mit den beiden Hirschgeweihen sind die einzigen Zeichen, die noch an die fast anderthalbhundertjährige Herrschaft der Burggrafen von Dohna erinnert. Am 27. Oktober 1560 wurde er plötzlich in Baugen vom Schlage gerührt, als er gerade in der Kirche der Predigt über das Evangelium vom hochzeitlichen Kleide zuhörte und darauf am Abendmahle teilnehmen wollte.

Mit ihm starb die Linie der Dohna auf Königsbrück aus. Schon er hatte sich 1550 „Herr zur Kunsprügk“ genannt.

Da die Gräfensteiner Linie — unbekannt, aus welchen Gründen, — keine Erbanprüche machte, fiel der ganze Besitz an den Lehnherrn Kaiser Ferdinand I. als König von Böhmen zurück. Dieser verkaufte ihn für 40000 Taler als erbliches Lehngut an den Better des Verstorbenen, den Burggrafen Kaspar von Dohna auf Straupitz und erkannte den Besitz in dem Lehnbriefe vom 5. März 1562 als eine Standesherrschaft an, die fortan dem Range nach als die zweite des Markgrafentums Oberlausitz galt. Sie bestand nach dem Lehnbriefe aus dem Schlosse, dem Städtlein samt der Mahl- und Walkmühle unter dem Schlosse, dem Zoll in der Stadt, der Mahl- und Brettmühle, unterhalb des Dorfes Stenz gelegen, der sog. Grünmez, samt den Holzungen, Äckern und Wiesen, auch zwei Weinbergen, dem Pfarr-, Kirchen- und Bauerlehn und Zöllen, desgleichen dem Zoll zu Dresden, der auf der Brücken, wie derselbe ebenfalls von seither der Herrschaft zuständig gewesen, und sonst alle und jede Zugehörungen und Dörfer, als das Dorf Kohna, Dorf Quoosdorff, Dorf Otterschitz mit dem Zoll und Hölzern, Dorf Schwepnitz mit Zoll, Rittersitz, Rohrbruch, Schäffereien, welches die Gebrüder Dohnaw vor Zeiten von den Gebrüdern Chnoblach erkaufte haben, ebenso das Dorf Buleritz samt dem Rittersitze, ferner das Dorf Gottschdorf samt der Mühle, das halbe Dorf Weißbach mit dem Rittersitz, Schäfferei, Borwerke, das halbe Dorf Schmorkau, Sitzsch (Zietsch), alles mit allen Pertinentien, Gerechtigkeiten, Untertanen, Ober- und Niedergerichten zc.

Ausgeschlossen von diesem Lehns- und Kaufbriefe blieben: die beiden Ackerlehne zu Ruppersdorf und Rohrbach, die zum Amte Budissin geschlagen wurden, ferner das Dorf Lückersdorf, das Haus auf dem Burglehn zu Budissin und endlich das kleine Lehngut Weißbach, die bereits andorweit verlehnt waren.

1565 kaufte infolge von Jagdstreitigkeiten Kaspar für 1050 Gulden hinzu, was den Gebrüdern Georg und Hans von Gersdorf auf Lippse und Siegmund von Rosenhayn zu Zannowitz, ihrem Better Kaspar von Gersdorf zu Ruhland und dem Pfarrlehn daselbst im Dorfe